

Es wird auf die Beschlussvorlage verwiesen und verdeutlicht, dass es sich bei der Sportpauschale – wie auch bei der Schulpauschale – lediglich um ein Refinanzierungsinstrument handele. Seitens der Verwaltung sei vorgesehen, die Sportpauschale ab dem Jahr 2017 vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt zuzuführen.